

2. Derartig verfälschter Kautschuk, welcher nach einer Frist von drei Monaten vom Datum dieses Erlasses an vorgefunden werden sollte, verfällt der Konfiskation und Vernichtung, Verkäufer und Käufer aber im Wiederholungsfalle strenger Strafe.
3. Jeder Händler wird hierdurch in seinem eigenen Interesse verpflichtet, das Erscheinen derartig verfälschten Kautschuks im Handel nach der angegebenen Frist sofort der Regierung zur Anzeige zu bringen, welche die erforderlichen Maßregeln dagegen anordnen wird.

Zanzibar, den 3. September 1890.

Schmidt,  
Stellvertretender Reichskommissar für Ost-Afrika.

---

### III. Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, dem Direktor der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft Ernst Bohsen zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigt geruht, den bisher mit der kommissarischen Verwaltung des Schutzgebietes der Neu-Guinea-Kompagnie beauftragten Regierungsrath Rose zum Kommissar für das gedachte Schutzgebiet zu ernennen.

Der Kaiserliche Kommissar Zimmerer ist mit der weiteren Vertretung des Kaiserlichen Gouverneurs für Kamerun beauftragt worden. Herr v. Puttkamer, welcher bisher mit dieser Vertretung betraut war, wird die kommissarische Verwaltung des Togogebietes wieder übernehmen, während Bezirksamtman Dr. Krabbes sich auf seinen Posten in Viktoria zurückgeben wird.

Der Reichskommissar Major v. Wissmann wird sich mit dem am 12. d. M. von Marseille abgehenden Dampfer auf seinen Posten zurückbegeben.

---

#### Veränderungen bei der Deutschen Schutztruppe für Ost-Afrika.

Nach Ablauf ihres Kontraktes aus der Truppe ausgeschieden: Chef Michelmann, Kapitän Prager; krankheitshalber ausgeschieden: Bizefeldwebel Becker, Unteroffiziere Adami und Thonack; beurlaubt: Deckoffizier Wille, Sergeant Binder; gestorben: Bizefeldwebel Wonneberger, Lazarethgehilfe Unteroffizier Hinz.

#### Berichtigung.

In Nr. 11 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 1. September, S. 195, ist in dem Verzeichniß der Offiziere der Schutztruppe für Ost-Afrika unter Nr. 28 irrthümlich gedruckt: „Karl“ Stenzler anstatt „Kurt“ Stenzler.

---

### IV. Bekanntmachungen für die Schiffahrt.

In Nr. 12 des „Deutschen Kolonialblattes“ vom 15. September d. J. ist eine Zusammenstellung der bisher erschienenen Admiralitätskarten gegeben, welche auf die deutschen Schutzgebiete Bezug haben.